

Goldene Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen.

Nr. 550.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 1902.

Montag-Ausgabe

Montag-Ausgabe

Verlagsgesellschaft für die Provinz Sachsen und den Raum für Halle 14 Bld., unter No. 20. Verlags- und Druckerei-Gesellschaft in Halle a. S., unter No. 20. Bld. Verlags- und Druckerei-Gesellschaft in Halle a. S., unter No. 20. Bld. Verlags- und Druckerei-Gesellschaft in Halle a. S., unter No. 20. Bld.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 27.

Montag, 24. November 1902.

Geschäftsstelle in Berlin Bernburgerstr. 2.

Telephon-Nr. 1144.

Druck und Verlag von Otto Zietze in Halle a. S.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 24. November.

Die Verständigungsversuche. Die deutsch-französische Fraktion hat in ihrer Sitzung am Sonnabend früh einstimmig beschlossen, sofort für die zweite Lesung des Zolltarifs ein Gesetz einzubringen, durch den die Industriezweige der Absatzmittels 17 und 18 des Zolltarifentwurfs um durchschnittlich 25 Prozent gegenüber den Kommissionsbeschlüssen herabgesetzt werden. Außerdem ist in Aussicht genommen, durch einen weiteren Antrag die Zölle auf die Erzeugnisse der gemischten Industrie wesentlich herabzusetzen oder aufzuheben. (Die Abschnitte 17 und 18 des Zolltarifentwurfs enthalten unechte Metalle und Waren daraus, sowie Maschinen, elektrotechnische Erzeugnisse, Fahrzeuge — mit einem Worte: die Eisenölle.)

Nach national-liberalen Abgeordneten Raabe ist zum 12. des Zolltarifgesetzes, dem letzten dieses Gesetzes, der Antrag zur Beratung kommt, folgender Antrag gestellt: „Der Zeitpunkt, mit welchem dieses Gesetz in Kraft tritt, wird durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats bestimmt.“

In die Verständigungskommission sind vom Centrum außer den Abg. Spahn und Herold auch die Herren Sped und Gröber als Vertreter Süddeutschlands entsandt. Das Centrum immer noch nicht einig über sein Vorgehen ist, so mochte es auch am gestrigen Sonntag Vormittag zur Beratung zusammenzutreten. Die Mehrheit dieser Partei ist an den Widerständen für Vieh und Fleisch festhalten, jedoch unter wesentlicher Herabsetzung der von der Kommission behaupteten Sätze. Die erste Beiprägung der Kommission mit dem Reichskanzler Grafen Bülow fand Sonnabend Abend 9 Uhr statt.

Die Räumung Shanghais begann am Sonnabend mit der Zurückziehung der japanischen Truppen.

Karl Peters erwidert auf die Erklärungen des Vaters und der Gattin des Herrn Bronart v. Schellendorf Folgendes: „Ich nehme die von ihm über die Erklärungen als höchstwahrscheinlich an, möchte aber bemerken, daß die Daulen, welche mit Herrn Bronart von Schellendorf als Urheber der Luder-Wiege-Legende angeben, so glaubwürdig sind, daß mein Bedacht naturgemäß auf ihn gelenkt werden mußte. Da ich selbst wegen Verdrüssung nach fünf Jahren eine Abgabe gegen Herrn Bronart v. Schellendorf, die ich durch den Reichsmannschaft Seidgen in Berlin eingeleitet hatte, nicht durchführen kann, bleibt als einziger Weg zur Befriedigung des Interesses eine Anklage gegen mich, wobei Herr Seidgen als zeugensfähiger Zeuge benannt werden kann. Da würde bedeuten, irgend Jemand mit meinem Bedachte Unrecht zu tun, hat insofern bemerkt, daß ich in der Lage bin, bei einem öffentlichen Verfahren die Wahrheit bekannt zu geben, welche ganz abgesehen von Luder-Wiege, die Glaubwürdigkeit des Bekannten a. D. Bronart v. Schellendorf in Frage zu stellen geeignet sind.“

Wenn Herr v. Bronart aus Afrika zurückkehrt, wird er nun wohl fragen müssen.

Staatsdarlehen an Pflanzstätten. Der Landwirtschaftsminister hat sich auf Antrag einzelner Landwirtschaftskammern bereit erklärt, Staatsdarlehen an Pflanzstätten, welche in den Kammerbezirken gegründet werden, nur nach Anhörung der Landwirtschaftskammern zu bewilligen und durch diese auszulassen zu lassen. Die Kammern heißen dem Ministerium für die Auszahlung der Darlehen.

Der Weiserstein. Zur Frage der Führung des Weisersteins liegt ein neuer Erlaß des Handelsministers vor. Es heißt darin u. a.:

„Nach § 123 der Gewerbeordnung und Artikel 8 des Gesetzes vom 28. Juli 1897 darf der Weiserstein in Verbindung mit einer Handwerksbezeichnung führen, nur entweder die Weiserstein oder die Bezeichnung des § 133 beibehalten oder beim Weiserstein die Bezeichnung ein Handwerk selbständig ausgesetzt hat, wenn er in seinem Bereiche die Befugnis zur Anfertigung von Weiserstein besitzt. Die Bezeichnung zur Führung des Weisersteins allein oder „Annungsmeister“ wird jedoch nicht bestrift. Hiernach können diejenigen Handwerker, welche vor der Weisersteinkommission einer zulässigen Innung nach § 81b der Gewerbeordnung die Weisersteine selbständig betreiben, jedoch am 1. Oktober 1901 ihr Gewerbe nicht selbständig betreiben, als „Weiser“ oder „Annungsmeister“ bezeichnen; zur Führung des Weisersteins in Verbindung mit der Bezeichnung eines Handwerks sind sie dagegen nicht berechtigt.“

Der Kaiser ist von seiner Reise nach England am Sonnabend früh 7 Uhr 30 Min. auf Station Wiltbarr wieder eingetroffen und hat sich nach dem Heeren Palais begeben, wo er Vermittlungs die Vorträge des Chefs des Militär-Kabinetts Generaladjutanten Grafen von Hülsen-Haeseler und des Staatssekretärs des Reichsmarineamts, Viceadmirals von Tirpitz hörte.

In dem Jagdrevier des Kaisers nach Waidberg erfahren die Berliner Arbeiter, daß der Kronprinz am Montag, 24. d. Mts., um 11 Uhr 30 Min. mittels Sonderzuges dort eintrifft und bereits am folgenden Dienstag 26. d. Mts. wieder abzureisen geht. In eigener Begleitung des Kaisers werden sich befinden: der Kommandant des Kaiserlichen Hauptquartiers General der Infanterie von Pleßen, der Oberjägermeister Freiherr von Heintze, der Chef des Militärkabinetts Generalleutnant Graf von Hülsen-Haeseler, der leitende Chef des Geheimen Zivilkabinetts Geheimrat v. Helldorf, die Militär-Adjutanten Generalmajor von Ehrenfels und Hauptmann Friedeburg, sowie der leitende Oberstabsarzt Dr. Richter. Außerdem

werden als Jagdgäste u. A. anwesend sein: der kommandierende General des siebenen Armeekorps General der Kavallerie von Bülow, und der königliche Preussische Gesandte und bevollmächtigte Minister am vorigen Hofe Graf Henckell v. Donnersmarck. Der Kaiser wird am Hofpavillon in Waidberg von dem Kaiserlichen Orchester empfangen werden. Bei der Ankunft des Kronprinzen wird ferner eine Illumination der Häuser der umliegenden Straßen stattfinden, während auf der Fahrt vom Bahnhof bis zum kaiserlichen Schloß die Vereine der Stadt Spalter bilden werden. Bei der Fahrt zur Jagd am Dienstag früh werden die Schützen und Reitertruppe von Waidberg und Umgebung in den zu passierenden Strecken Aufstellung nehmen. Am Montag Abend findet zu Ehren des Kaisers und der übrigen Jagdgäste im kaiserlichen Residenzschloß ein großes Dinner statt. Auch nach der Rückkehr von der Jagd am Dienstag Nachmittag ist ein solches in Aussicht genommen; an diesem werden sich musikalische Vorträge der kaiserlichen Kapelle anschließen.

Kronprinz Friedrich August von Sachsen ist Sonntag Vormittag 11 Uhr von Golling aus, wohin er vom Jagdhause Unterwald gebracht worden war, auf dem Wege über Golling nach Dresden abgereist. Das Befinden des Kronprinzen ist verhältnismäßig sehr zufriedenstellend.

Ein polener Schloßhauptmann — Graf von Puten-Gzapay —, so meldet man, Mitglied des Herrenhauses und des Kolonialrats, soll zum Schloßhauptmann des zu erwerbenden polener Schloßes ausersehen sein. Man erwartet sich, daß der Graf auf besondere Einladung hin den letzten Kaisermandat beinhalte, ein Landjäger, der obiges Gericht glaubhaft erscheinen läßt. Aber vorläufig stehen von der polener Kaiserpflicht noch nicht einmal die Grundmauern.

Polizeipräsident von Windheim verläßt, wie schon kurz gemeldet, am 1. Januar 1903 Berlin, um den mit diesem Zeitpunkt freierwerbenden Posten des Regierungspräsidenten in Frankfurt a. D. über zu übernehmen. Wie schon früher mitgeteilt, hat der bisherige Leiter des Regierungsbezirks Frankfurt a. D. Herr v. Buttamer Anfang Herbst dieses Jahres sein Abschiedsgeld bewilligt erhalten. Zu seinem Nachfolger ist nunmehr Herr von Windheim bestimmt worden.

Als Kandidaten für das freierwerbende Polizeipräsidentium werden, nach einem Berliner Blatt, genannt der Landrat des Zollauer Kreises v. der Auwe, der General-Landrat von Somburg v. d. S., Dr. v. Meißner, der gegenwärtige Polizeipräsident von Hannover Graf von Schwerin, und der Regierungsrath am königlichen Polizeipräsidentium Dr. von Steinmeier.

— Herr von Windheim hat schon seit Langem erklärt, daß seine Herden den vielfältigen besonderen Anforderungen, die seine bisherige Stellung mit sich brachte, nicht mehr genügen seien. Dem Wunsch, ihm als Regierungspräsidenten Gelegenheit zu einer etwas weniger nervösen Thätigkeit zu geben, kommt nunmehr das Entlassungsgeld des bisherigen Frankfurter Regierungspräsidenten von Buttamer entgegen. Man erwartet in überragender Weise zu erwarten, daß der Frankfurter Aufenthalt nur einen Durchgangsposten für Herrn von Windheim darstellen wird. In nicht allzu ferner Zeit wird, wie das „V.“ sogar schon versichern zu können glaubt, Herr von Windheim wieder nach Berlin zurückkehren, um eine höhere Stellung einzunehmen, für die ihn das Kaiserliche Vertrauen ausersehen hat.

Der Minister des königl. Hauses Herr von Webel denkt nämlich, wie die „Zg. Wdh.“ aus besserer Quelle erfährt, aus Altersrücksichten zurückzutreten und als sein Nachfolger wird in unterrichtlichen Kreisen mit Bestimmtheit Herr von Windheim genannt.

Herr von Windheim ist ein Kind unserer Heimatsprovinz Sachsen. Er ist 1859 als Sohn des Amtsrats v. Windheim in Okerstedt geboren. Seine Ausbildung erhielt er auf der kgl. Landesschule Pforta, in Bremen, München und Bonn und betrieb die juristischen Studien und wurde in der letztgenannten Universität mit unserem jetzigen Kaiser, der damals die Rheinische Hochschule beehrte, persönlich bekannt. Daß Herr v. Windheim ein Kopfbeder des Kaisers ist, wie vielfach erzählt wird, ist durchaus falsch; während der Kaiser der Bonner „Vorwärts“ angehört, ist Herr von Windheim bei den Wöttinger „Bremern“ und den Münchener „Zentralen“ aktiv gewesen.

Der Regierungspräsident von Siegen. Dr. jur. Wilhelm v. Heydebrand und der Raja, der, wie mitgeteilt, in den nächsten Tagen in Berlin zu erscheinen wird, ist der bisherige des Ritterkreuzes Inhaber im Reichsamt und war bis 1884 Landrat dieses Kreises. Dann wurde er vortragender Rath im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, 1889 aber Regierungspräsident in Königsberg. Von dort wurde er später nach Breslau versetzt. Er vertrat als Mitglied der konservativen Fraktion den Reichstags-Bezirk-Nachau von 1874 bis 1889 im Reichstag und den Wahlbezirk Bartenberg-Nachau-Dels 1879 bis 1883 im Abgeordnetenhaus.

Die Besetzung des Erzbischofs Dr. Bifler. Der Erzbischof Dr. Bifler-König legte Sonnabend Vormittag in die Hände des bishöflichen Nuntius Bifler in München den Eid ab. Bei den feierlichen Akten waren als Zeugen Münsterer Bischof und Domvikar Jansen-König zugegen.

Die philosophische Fakultät der Straßburger Universität hat zum Erlaß für den nach Heidelberg berufenen Professor Windelband einen katolischen Gelehrten, Professor Dümmel in Bonn, neben dem protestantischen Professor Götze in Jena vorgeschlagen. Die „Germania“ ist mit diesen Vorschlägen sehr zufrieden; sie bezeichnet Dümmel als „einen hochangesehenen gläubigen Katholiken“, und Götze als einen der vorzüglichsten, auch katolischen Leben nach besten Kräften wirkenden Protestanten.“ Wichtigen hat diesmal die Fakultät die Ernennung zu verantworten.

Stimmungsstudium aus dem Reichstage. Die ganze Sitzung des Reichstages am Sonnabend wurde ausgefüllt durch die Beiprägung der sozialdemokratischen Interpel-

lation über die polizeilichen Maßgriffe, die in allen Theilen des Deutschen Reiches in letzter Zeit vorgenommen sind. Von dem Staatssekretär des Reichsjustizministeriums Dr. Nieberding mußte zugegeben werden, daß zahlreiche von den Fällen, die der Abgeordnete Heine in seiner Rede zur Begründung der Interpellation vorgebracht hatte, zutreffend dargestellt seien und daß unbedingt Maßregeln getroffen werden müßten, solchen Auswüchsen für die Zukunft entgegen zu treten und sie zu verhindern oder wenigstens erheblich einzuschränken. Seine Erklärungen gab er in der bestimmtesten Form auch im Namen des Reichskanzlers ab. Der Staatssekretär verzweigte dann aber auch auf die großen Schwierigkeiten, welche die Verfassung einer reichsgesetzlichen Regelung des Strafvollzuges entgegenstelle. Von den Nebenher fämmtlicher Parteien wurde gleichfalls anerkannt, daß unbedingt mehr für den Reichsschutz im Reich geschehen müßte, wenn auch vielfach darauf hingewiesen wurde, daß der Abg. Heine in seiner zweifelhafte Rede in manchen Fällen die Lebensgriffe der Beamten höchst übertrieben dargestellt habe. Ebenfalls ist es aber sehr zu beauern, daß die regierungsfremdlichen Parteien es fast immer den sozialdemokratischen Abgeordneten überlassen, die Regierungen über die Maßgriffe ihrer Beamten zu interpretieren. Es würde sicherlich von der Regierung lieber geachtet werden, wenn sie von anderen Parteien angegriffen würde, sich über ihre Absichten zur Abweisung solcher Mißstände auszusprechen; auch würde es würdiger für die Ordnungsparteien sein, wenn sie es nicht den Sozialdemokraten überließen, für den Reichsschutz im deutschen Volke zu sorgen. — Der Präsident des Reichstages Graf von Ballestrem hatte bald nach Beginn der Sitzung das Präsidium an den Abgeordneten Grafen von Stolberg abgetreten, war aber nur für kurze Zeit aus dem Saale verschwunden und nahm dann als einer der aufmerksamsten Zuhörer des Abg. Heine am Ende des Vortrages zur Einnahme der Redner-Tribüne Platz. Auf den Redner-Tribünen befanden sich Hr. Dr. Anton Angsbury, die den besprochenen Fall in Weimar seiner Zeit persönlich betheiligte hatte, und Frau Minna Gauer. Hr. Angsbury bekam recht häufig ihren Namen zu hören, namentlich aus dem Munde des konservativen Abgeordneten Dertel, und mußte seine Kritik über ihr Verhalten nicht gefallen lassen, die sie nicht immer angenehm berührt haben wird. Die Rede der Redner beschloß der Abg. Müller-Meinigen, der weitere Darlegungen über polizeiliche Maßgriffe für die Verhütung des Staats des Reichsjustizministeriums in Aussicht stellte. Gegen 6 Uhr wurde die Beiprägung geschlossen und die nächste Sitzung am Montag 1 Uhr anberaumt. Die zweite Beratung des Zolltarif-Gesetzes soll dann fortgesetzt werden.

Aus dem Reichstagswahlkreis. An der „Zg. Wdh.“ wird mitgeteilt, daß der frühere antirepublikanische Reichstagsabgeordnete Prof. Dr. Paul Wöhrer in strenger Vaterländischer Gesinnung als Kandidat ausgeteilt worden ist.

Der neue Militärschatz. Zur zweiten Beratung des Zolltarif-Gesetzes haben im Reichstage Reich, Reichsland und Reichsland folgenden neuen § 11b beantragt: „Von dem Ertrag der auf Grund dieses Gesetzes zu erhebenden Zölle sind alljährlich 100 Millionen Mark an einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der Bevölkerung, mit welcher sie zu den Militärleistungen herangezogen werden, zur Vertheilung des Reichs-Militärschatzes zu verwenden, und zwar für die Anstellung und bessere Bezahlung der Lehrer und Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts und der Lehrmittel — zu überweisen.“ Dieser Antrag, der nicht weiter als einer der vielen Unzulänglichkeiten, welche die sozialdemokratische Partei von Zeit zu Zeit darstellt, mag nicht einen etwas leichtfertigen, aber nicht unbedachten Vorschlag im Sinne haben, existiert aber für jeden Reichstagsmitglied lebhaft anheim.

Die „Vorwärts“. Dem „Berl. Tagebl.“ wird aus Ebing gemeldet:

Wie der Führer der hiesigen Sozialdemokraten, Stadtbaurat König, in einer öffentlichen Arbeitverehrung am Mittwoch erklärte, ist die hiesige „Vorwärts“ Zeitung, ein bisher feindliches Organ, der Sozialdemokratie zum Kauf angebotener worden. Der geforderte Preis ist jedoch zu hoch, als daß ihn die Partei bezahlen könnte. Man erwäge daher die Herausgabe einer neuen sozialdemokratischen Zeitung.

Die „Allpreussische Zeitung“ ist eines der ältesten liberalen Blätter Westpreußens; wenn ihr Verleger sie jetzt der Sozialdemokratie zum Kauf anbietet, so bezeugt diese Offerte nur wieder, daß alle Wort von der „Vorwärts“. Für den, der die Entscheidung des Preussens zur Sozialdemokratie nicht verweigert, kann dieser Fall also nichts Ueberausliches weiter haben.

Die Freiheit der Religionsübung in Weidenburg hat schon den Landtag in Weidenburg, entsprechend dem im Reichstage angenommenen Erlaß-Antrag des Centrums, beauftragt. Nach einem Sommerertheil soll der Angehörigen der reformierten und der evangelischen Kirche die öffentliche Religionsübung in Weidenburg zugelassen werden.

Gegen die Anfassung der Männerkrisen in Baden hat in Karlsruhe eine große Protestversammlung stattgefunden.

Gegenregulierung. Die Grenze nach Holland soll durch eine Zolltarif-präzisions-Kommission revidiert werden, die, wie der „Soll.“ gemeldet wird, in Emdenitz zusammentritt.

Der Oberpräsident der Provinz Westpreußen hat sich bereit erklärt, den Ehrenbürger in der zu Wignitz 1903 für Danzig in Aussicht genommenen Hauptverehrung der Deutschen Gesellschaft für Volkswissenschaften zu übernehmen.

Verlegungen von Eisenbahnbeamten nach der Elbarm. Aus Preußen, die mit der preussischen Eisenbahn-Verwaltung in Fällung stehen, wird gemeldet, daß am 1. April n. J. ein bedeutender Austausch von Beamten der Eisenbahn-Direktion Posen gegen Beamte anderer Eisenbahnen stattfinden und daß dabei namentlich die Eisenbahn-Verwaltung nach Elbarm, die dem Elbarm zu bringen, welche den Eisenbahn-Verlegungen Weidenburg entgegenzusetzen ist, besonders geeignet und befristet sind.

